



BEKANNTMACHUNG

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

ich lade Sie zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates für

Dienstag, den 30. September 2025, 19:00 Uhr,

in den Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Fraureuth recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung;
2. Bericht des Bürgermeisters;
3. Einwohnerfragestunde;
4. Beschlüsse zur Annahme von Spenden, Vorlage 44/2025 GR;
5. Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 22.03.2026 und für einen etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgang am 19.04.2026, Vorlage 45/2025 GR;
6. Abwägungsbeschluss zum Flächennutzungsplan Fraureuth, Stand 09/2023, Vorlage 46/2025 GR;
7. Beschlussfassung zur Widmung von Straßen, Vorlagen 47/2025 GR u. 48/2025 GR;
8. Stellungnahme der Gemeinde zu Anträgen auf Baugenehmigung, Genehmigungsfreistellung und Vorbescheid sowie zu formlosen Anträgen, Vorlage 49/2025 GR;
9. Informationen

Die Sitzung wird geschlossen fortgesetzt.

1. Grundstücks- und Immobilienangelegenheiten, Informationsvorlage Nr. 06/2025 GR;
2. Informationen


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Ausgehängt: 19.09.2025
Abgenommen:

Bürgermeister, Hauptamt, ☎ 0 37 61 - 18 16 - 0
Kämmerei Fax 0 37 61 - 18 16 20
Hauptstraße 94 E-Mail info@fraureuth.de
08427 Fraureuth

Bauamt ☎ 0 37 61 - 18 90 4 - 0
Fabrikgelände 12 Fax 0 37 61 - 18 90 49
08427 Fraureuth E-Mail bauamt@fraureuth.de

Sprechzeiten :

Di 09:00-12:00/14:00-18:00 Uhr
Do 09:00-12:00/14:00-16:00 Uhr
Fr 09:00-12:00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Zwickau
IBAN : DE 54870550002272000013
BIC : WELADED1ZWI
Gläubiger-ID : DE 90GVF00000206317

Hinweis: Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Gemeinde Fraureuth und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den Datenschutzerklärungen der Gemeinde Fraureuth.

Diese finden Sie unter www.fraureuth.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Fraureuth.

Gemeinde Fraureuth

Vorlage – Nr.: 44 / 2025 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 30. September 2025

Gegenstand der Vorlage: Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Einreicher: Herr Topitsch

Grundlagen: § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme von Spenden laut beigefügter Anlage.

Begründung: Die in der Anlage aufgeführten Spenden wurden durch Dritte an die Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden obliegt dem Gemeinderat.



Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeinde Fraureuth

Vorlage-Nr.: 45/2025 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 30. September 2025

Gegenstand der Vorlage:

Vorschläge für die Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 22.03.2026 und für einen etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgang am 19.04.2026

Einreicher:

BM Herr Topitsch

Grundlagen:

§ 9 KomWG, § 21 SächsKomWO

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth wählt den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter sowie 2 Beisitzer und deren Stellvertreter für den Gemeindewahlausschuss für die am 22.03.2026 stattfindende Bürgermeisterwahl sowie eines etwa notwendig werdenden zweiten Wahlganges am 19.04.2026.

Begründung:

Nach dem Kommunalwahlgesetz ist für die Bürgermeisterwahl ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Er besteht aus dem Vorsitzenden und 2 bis 6 Beisitzern. Der Gemeindewahlausschuss besteht nach der Wahl einschließlich eines zweiten Wahlganges solange fort, bis alle Arbeiten abgewickelt sind.

Den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie die Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.



Matthias Topitsch
Bürgermeister

**Vorschläge für die Wahl des Gemeindewahlausschusses für die
Bürgermeisterwahl am 22.03.2026 und eines etwa notwendig werdenden
zweiten Wahlganges am 19.04.2026:**

Vorsitzender:	Sandra Pröger
Stellvertreter:	Katrin Topitsch
1. Beisitzer / Schriftführer:	Silvia Völkel
Stellvertreter:	Michelle Fiebig
2. Beisitzer:	Kay Steinbrück
Stellvertreter:	Stefan Casanova

Gemeinde Fraureuth

Vorlage - Nr.: 46 / 2025 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 30.09.2025

Gegenstand der Vorlage: Abwägungsbeschluss zum Flächennutzungsplan Fraureuth Stand 09/2023

Einreicher: Herr Topitsch

Erarbeitet von: Bauamt in Zusammenarbeit mit Büro für Städtebau GmbH Chemnitz
Fürstenstraße 23, 09130 Chemnitz

Grundlagen: §§ 1 (7), 3, 4, 4a (5) Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss: Der Gemeinderat fasst folgenden Abwägungsbeschluss:

- (1) Bis einschließlich 20.04.2024 eingegangene Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Anregungen zum Flächennutzungsplan Fraureuth, Vorentwurf in der Fassung 09/2021 und Entwurf in der Fassung 09/2023 wurden im Gemeinderat einzeln gemäß der Abwägungstabelle in der Beschlussanlage abgewogen. Eventuelle nach dem 20.04.2024 abgegebene Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt.
- (2) Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.
- (3) Die Planunterlagen sind gemäß der Abwägungsentscheidung fortzuschreiben.

Begründung:

Nach zu einem Vorentwurf 09/2021 durchgeführter frühzeitiger Nachbar-, Öffentlichkeits-, Behörden und Trägerbeteiligung hatte der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth am 17.10.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Flächennutzungsplan Fraureuth in der Fassung vom September 2023 sowie die zugehörige Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt und die Durchführung des förmlichen Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 sowie nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Daher wurden der Entwurf zum Flächennutzungsplan Fraureuth, bestehend aus der Planzeichnung M 1 : 5.000 und der Begründung mit dem Umweltbericht mitsamt 5 Anlagen sowie 5 wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 08.01.2024 bis zum 09.02.2024 nach § 3 Abs. 2 BauGB auf den Internetseiten der Gemeinde Fraureuth sowie des Zentralen Landesportals Sachsen veröffentlicht und zeitgleich zusätzlich in der Gemeindeverwaltung Fraureuth Bauamt, Fabrikgelände 12,08427 Fraureuth zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Im Verfahren haben Bürger Einsicht in Planunterlagen genommen. Zur Abwägung gelangen 3 Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der vom 07.02.2022 bis zum 11.03.2022 nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführten Vorentwurfsbeteiligung, sofern keine aktuellere Stellungnahme nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Planentwurf vorliegt.

Die Nachbarn wurden nach § 2 Abs. 2 BauGB, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 01.02.2022 frühzeitig zum Vorentwurf beteiligt, vorangegangen war eine Datenabfrage bei 18 ausgewählten TÖB mit Schreiben vom 05.12.2015. Die Aufforderung zur Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Planentwurf erfolgte an möglicherweise planberührte Belangsträger auf elektronischem Weg am 05.01.2024.

Die mit den eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung vorgebrachten Anregungen sind vom Gemeinderat gem. § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. In der Anlage zur Beschlussbegründung ist eine statistische Auswertung enthalten, aus der in der letzten Spalte hervorgeht, ob schlussendlich ein Abwägungsbedarf besteht. Wird das dort verneint, bedeutet dies, dass entweder:

a) zu keinem Zeitpunkt eine Stellungnahme abgegeben wurde (18 Belangsträger):

Nr. Name Belangsträger

- 2 Landesdirektion Sachsen Referat Luftverkehr und Binnenschifffahrt
- 9 Landestalsperrenverwaltung Betrieb Zwickauer Mulde / Obere Weiße Elster
- 12 Vogtlandbahn-GmbH
- 19 *RZV Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau*
- 21 *Zweckverband Frohnbach*
- 22 *AZV Götzenhain*
- 32 Handelsverband Sachsen e.V. Geschäftsstelle Chemnitz
- 34 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Hauptstelle Portfoliomanagement
- 37 Sächsische Bildungsagentur Regionalstelle Chemnitz
- 41 Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND) LV Sachsen e. V. Landesgeschäftsstelle
- 43 Naturschutzverband Sachsen (NASA)
- 44 Grüne Liga Sachsen e. V.
- 45 Landesjagdverband Sachsen e. V.
- 46 Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Sachsen e. V.
- 47 Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V.
- 48 Landesverband Sächsischer Angler e. V.
- 50 *Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V.*
- 52 *Gemeindeverwaltung Fraureuth*

(kursiv gedruckte Belangsträger wurden nur frühzeitig beteiligt, sind nicht planberührt) bzw.

b) weder zum Vorentwurf noch zum Entwurf eine Betroffenheit erklärt wurde oder ohne Anregungen der Planung zugestimmt wurde oder über redaktionell bereits eingearbeitete oder ohne Abwägung einzuarbeitende Hinweise für auf den FNP nachfolgende Planverfahren keine abwägungspflichtigen Anregungen gegeben wurden. Das trifft auf 21 Belangsträger zu:

Nr. Name Belangsträger

- 5 Landesamt für Denkmalpflege Sachsen Ständehaus
- 8 Landesamt für Straßenbau und Verkehr (Autobahnamt / bzw. zum Entwurf Fernstraßen-Bundesamt)
- 13 DB RegioNetz Verkehrs GmbH Erzgebirgsbahn
- 17 Zweckverband Fernwasser Südsachsen
- 20 Westsächsische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (WAD)
- 23 Eins energie in Sachsen GmbH & Co.KG
- 26 Südwestsächsische Netz GmbH bzw. Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH
- 28 50Hertz Transmission GmbH TG Netzbetrieb
- 30 Handwerkskammer Chemnitz Außenstelle Zwickau (Kreishandwerkerschaft Zwickau)
- 31 Landesdirektion Sachsen - Abteilung 5 Arbeitsschutz Chemnitz
- 33 Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement Sachsen
- 35 BVVG Bodenverwertungs- und Verwaltungs GmbH
- 36 BAIUD der Bundeswehr Infra I 3
- 39 Bistum Dresden-Meißen
- 49 Zweckverband Naturpark "Erzgebirge/Vogtland" Geschäftsstelle Schleifhau
- 51 Staatsbetrieb Sachsenforst
- 53 Gemeindeverwaltung Lichtentanne
- 54 Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
- 55 Stadt Werdau
- 56 Stadtverwaltung Crimmitschau
- 58 Gemeinde Neumark

bzw.

Der Abwägung werden die jeweils aktuellen vorliegenden Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Nachbarn sowie der Behörden und TÖB in tabellarischer Form zugeführt, wobei der Kern zusammengehöriger Anregungen stichpunktartig zusammengefasst wird. Alle im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen können von den Gemeinderäten im Original eingesehen werden.

Insgesamt 23 geäußerte Anregung werden zur Kenntnis genommen. Sie erfordern keine Abwägungsentscheidung bezüglich evt. zu ändernder Plandarstellungen, sollen aber bei der redaktionellen Aktualisierung der Begründung bzw. des Umweltberichts und in nachfolgenden Planverfahren mit betrachtet werden. Insgesamt 32 Anregungen sollen berücksichtigt werden, führen jedoch nicht zu Änderungen des bisherigen planerischen Gesamtkonzepts. Das Gesamtkonzept wird auch dadurch nicht berührt, wenn zwischen den Außenbereichsflächennutzungen Wald und Landwirtschaft die Abgrenzungen gemäß Einzelabwägungen im Detail verschoben werden.

10 Anregungen, darunter Mehrfachnennungen, sollen nicht berücksichtigt werden. Diese zielten zumeist auf Bewahrung derzeitiger Landwirtschaftsflächen durch einen Verzicht auf Baulandneuausweisungen (Wohnbauflächen W1, W2, W3, W4 und W5, gemischte Baufläche W Mühlenstraße, Erweiterung Gewerbegebiet, Entwicklungsfläche „Sportmöglichkeiten“) oder Kompensationsmaßnahmen. Letztere sollten entweder flächenneutral erfolgen oder ganz als Pflege und Aufwertung vorhandener Biotope sowie produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen erfolgen. Ferner bleiben T. v. Flurstück 339 Gem. Fraureuth als gemischte Baufläche dargestellt, wobei die derzeitige Grünlandnutzung nicht aufgegeben werden muss. Abgelehnt wird ferner eine angeregte Bauflächenneuausweisung zwischen der Außenbereichssatzung Kastanienstraße und der Reichenbacher Straße (S 289).

In der zu beratenden Abwägungstabelle, die Beschlussbestandteil ist, wird jeweils eine Begründung der Abwägungsentscheidung gegeben, welche den jeweiligen Belangträgern nach der Abwägung gemäß BauGB auch mitzuteilen ist.

Anlage zum Sachverhalt:

Gesamtstatistik bisherige Beteiligung (im Original 1 Tabellenseite DIN A3)

Dazu ergeht der Hinweis, dass in der Abwägungstabelle jeweils Bezug auf die zum Planentwurf verwendete Nummerierung der Belangträger genommen wird.



Matthias Topitsch
Bürgermeister

Anlage zum Beschluss

Abwägungsentscheidung FNP Fraureuth – Abwägungstabelle 25 Seiten, im Original DIN A3

Gemeindeverwaltung Fraureuth

VORLAGE - Nr. 47 / 2025 GR
für die Sitzung des Gemeinderates am **30.09.2025**

Gegenstand der Vorlage: Die Gemeinde Fraureuth überführt die Verlängerung der Straße „Wiesenweg“ durch die förmliche Widmung in die Rechtsform der öffentlichen Anlagen und übernimmt die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht. Die Übernahme der Straße in die Baulast der Gemeinde wurde vollzogen.

Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die Widmung eingesehen werden kann.

Gegen die Widmung kann Widerspruch eingelegt werden.

Einreicher: Herr Topitsch

Erarbeitet von: Frau Zuleger

Grundlagen: § 6 des SächsStrG
§ 3 Abs.1 SächsStrG

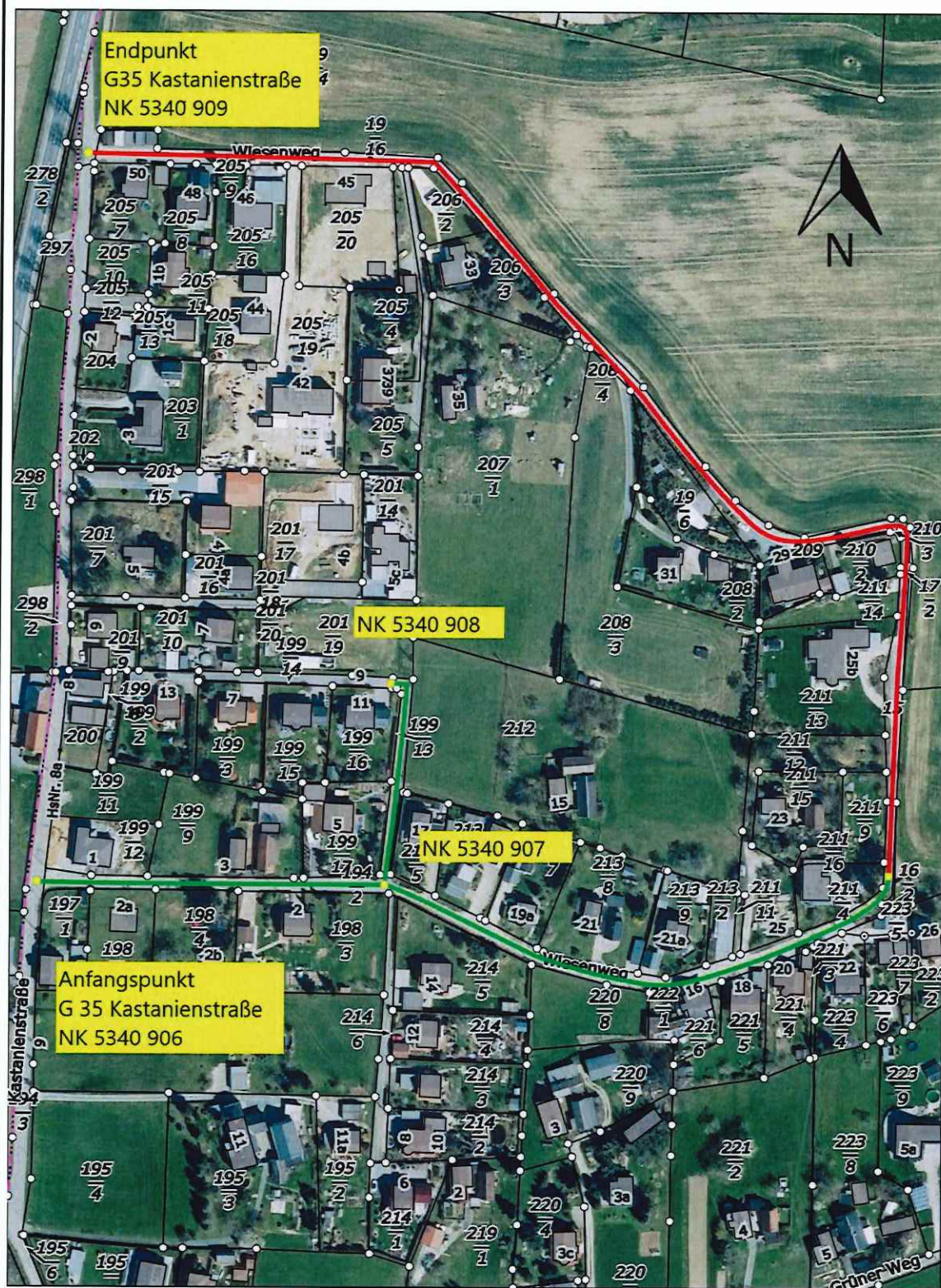
Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt in der öffentlichen Sitzung am 30.09.2025 die Widmung nach § 6 SächsStrG und Änderung im Bestandsverzeichnis gemäß § 3 Abs.1 SächsStrG, der rot markierten Straße, Verlängerung der Ortsstraße „Wiesenweg“ von Hausnummer 25 bis Netzknoten 5340909 (Hausnummer 50) der Gemarkung Gospersgrün.
Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Anlage: Lageplan



Gemeinde Fraureuth
Gemarkung Gospersgrün
Lageplanskizze Wiesenweg



Gemeindeverwaltung Fraureuth

VORLAGE - Nr. 48 / 2025 GR
für die Sitzung des Gemeinderates am **30.09.2025**

Gegenstand der Vorlage: Die Gemeinde Fraureuth überführt den Weg „Ernst-Ahnert-Straße (Roter Hof)“ durch die förmliche Widmung in die Rechtsform der öffentlichen Anlagen als öffentlicher Feld- und Waldweg und übernimmt die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht. Die Übernahme des Weges in die Baulast der Gemeinde wurde vollzogen.

Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die Widmung eingesehen werden kann.

Gegen die Widmung kann Widerspruch eingelegt werden.

Einreicher: Herr Topitsch

Erarbeitet von: Frau Zuleger

Grundlagen: § 6 des SächsStrG
§ 3 Abs.1 SächsStrG

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt in der öffentlichen Sitzung am 30.09.2025 die Widmung nach § 6 SächsStrG und Eintragung in das Bestandsverzeichnis gemäß § 3 Abs.1 SächsStrG, des rot markierten Weges in der Gemarkung Gospersgrün. Der öffentliche Feld- und Waldweg erhält die Bezeichnung „Ernst-Ahnert-Straße (Roter Hof)“ im Ortsteil Gospersgrün.
Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

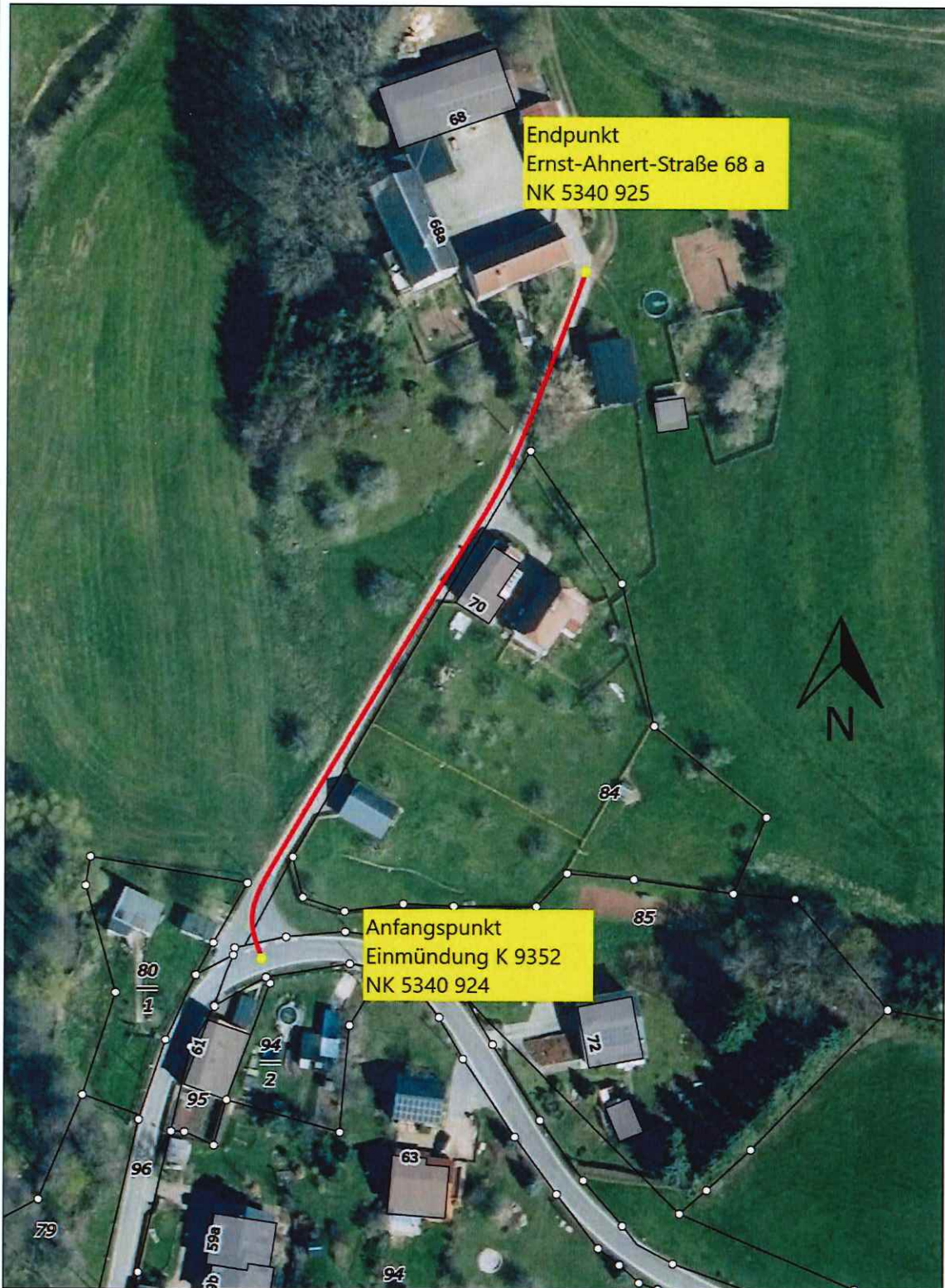


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Anlage: Lageplan



Gemeinde Fraureuth
Gemarkung Gospersgrün
Lageplanskizze Ernst-Ahnert-Straße (Roter Hof)



Gemeindeverwaltung Fraureuth

VORLAGE - Nr. 49 / 2025 GR
für die Sitzung des Gemeinderates am **30.09.2025**

Gegenstand der Vorlage: Antrag auf Baugenehmigung vom 08.09.2025 nach § 63 SächsBO zur Errichtung von 3 Stahlbeton-Fertigteilaragen als Reihengarage und Neubau der Einfriedung, , Flurstück 407/22, Gemarkung Fraureuth durch

Einreicher: Herr Topitsch

erarbeitet von: Frau Zuleger

Grundlagen: § 69 Abs. 1 SächsBO,
§ 36 BauGB

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth befürwortet den Antrag; das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Der Antrag wird mit Stellungnahme der Gemeinde unverzüglich an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet.

Begründung: Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß in die vorhandene Bebauung ein; das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Das Grundstück ist über eine Zufahrt zu einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche erschlossen.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Anlagen